

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.07.2014	Drucksachen-Nr. 2014/125
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 14.07.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht;
Wahl für die Amtszeit 2015 - 2019**

Beschlussvorschlag

Dem Sozialgericht Konstanz werden folgende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richter/in in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht für die Amtszeit 2015 – 2019 vorgeschlagen:

- 1. Frau Wiltrud BAUMEISTER, Konstanz**
- 2. Herr Manfred SAILER, Engen**
- 3. Herr Franz MOSER, Hilzingen**
- 4. Herr Volker STEFFENS, Reichenau.**

Sachverhalt

Das Sozialgericht Konstanz hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/der ehrenamtlichen Richterinnen zum 31.12.2014 endet. Bisher waren Frau Wiltrud **Baumeister** und Herr Manfred **Sailer** als ehrenamtliche Richter tätig.

Es wurde darum gebeten, für die Amtszeit vom 01.01.2015 – 31.12.2019 bis zum 30.09.2014 entsprechend geeignete Personen zu benennen.

Im Zusammenhang mit der Bitte um Benennung von zwei Personen für die neue Amtszeit wurde auch darum gebeten, zwei weitere Personen zu benennen. Damit soll der zunehmenden Arbeitsbelastung der Sozialgerichtsbarkeit und damit auch der zeitlichen Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Richter/innen entgegengewirkt werden. Die Ausübung des Amtes soll auch künftig in einem angemessenen zeitlichen Rahmen möglich sein.

Sowohl Frau **Baumeister** als auch Herr **Sailer** haben auf Nachfrage erklärt, dass sie bereit wären, das Amt eine weitere Amtszeit auszuüben. Die Fraktionen der CDU und der FW haben darüber hinaus Herrn Franz **Moser** und Herrn Volker **Steffens** benannt. Damit wird der (zusätzlichen) Anforderung des Sozialgerichts entsprochen.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.